

Niederschrift

über die 61. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 05. Dezember 2012

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 18 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Marko Feyh und Stefan Petermann fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: VR Firmbach, Stadtkämmerer
VI Ühlein, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 – 6, nichtöffentlich ab TOP 7 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 07.11.2012

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 07.11.2012 zu genehmigen.

3. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Spessartstraße“ – Aufstellungsbeschluß

Die Stadt Wörth plant seit einiger Zeit die Erneuerung der Infrastruktur im Bereich Spessartstraße/Schifferstraße. Dabei soll die Spessartstraße bis zur Landstraße verlängert und der Bereich zwischen diesem neuen Straßenabschnitt und der Gartenstraße städtebaulich neu geordnet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, für den notwendigen Bebauungsplan mit der vorläufigen Bezeichnung „Spessartstraße“ den Aufstellungsbeschluß nach § 2 BauGB zu fassen, um einerseits die städtebauliche Planung mit den Erfordernissen der tatsächlichen Bauausführung zu koordinieren und andererseits unerwünschte bauliche Entwicklungen im Planungsgebiet steuern zu können.

Stadtrat Oettinger sprach sich gegen die Überplanung von kleinen innerstädtischen Flächen wie den ehemalige Spielplatz in der Bayernstraße und auch den Bereich Spessartstraße aus. Er befürwortet die Erschließung des Baugebietes Wörth West II und III.

Stadtrat Ferber sprach sich gegen die Ausweisung von Wörth West II und III aus. Er erklärte nach Aufforderung durch BGM Dotzel den Ablauf und Nutzen einer Umlegung.

BGM Dotzel erklärte, dass durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes die Stadt Wörth wieder die Planungshoheit in dem schon zersiedelten Gebiet erhält.

Der Stadtrat beschloß mit zwei Gegenstimmen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Spessartstraße“.

4. Haushaltsplanung 2012 - Beratung und Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans

Stadtkämmerer Firmbach trug den wesentlichen Inhalt des Nachtragshaushalts vor. Dem Vorbericht ist folgendes zu entnehmen:

„Der Hh-Plan 2012 wurde dem Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung vom 11.01.2012 umfassend vorgestellt und erläutert. Nach intensiver Beratung in der öffentlichen Sitzung des HFA vom 25.01.2012 wurde er vom Stadtrat in der Sitzung vom 15.02.2012 mit 8:11 Stimmen zunächst abgelehnt, nach Abarbeitung der dazu von der SPD-Fraktion gestellten Anträge in der Sitzung vom 25.06.2012 schließlich in gleicher Fassung einstimmig

verabschiedet.

Dieser ein Jahr alte Plan wird mit dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan an die tatsächliche Entwicklung, insbesondere an die Beschlusslage des Stadtrates angepasst. Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2012 wurde dem Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung vom 21.11.2012 vorgestellt und dort intensiv beraten. Er fand einstimmige Zustimmung und soll in der Stadtratssitzung am 05.12.2012 in der vorliegenden Form verabschiedet werden.

Gemäß Art. 68 GO hat die Stadt unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung u.a. dann zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder
3. Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,

es sei denn, die Ausgaben nach den Nrn. 2 und 3 betreffen den Erwerb von beweglichen Sachen oder Baumaßnahmen und sind sowohl unerheblich als auch unabweisbar.

Wie ein Blick in die Nachtragshaushaltssatzung zeigt, gibt es insbesondere auch im Vermögenshaushalt innerhalb der Einnahmen und Ausgaben größere, d.h. erhebliche Veränderungen. Dies zeigen auch die um die Zuführungen zwischen den Haushalten, um die Entnahmen und Zuführungen aus/an den/die allgemeinen und Sonderrücklagen und um die Kreditaufnahmen und Kredittilgungen **bereinigten Veränderungen des Vermögenshaushalts:**

	Veränderungen der Einnahmenseitige des VmHh's (in €)	Erhöhungen(+)	Senkungen(-)
*	Einnahmen VmHh (gesamt)	902.748	-1.171.399
-/-	Entnahmen aus der allg. Rücklage	352.400	-23.000
-/-	Entnahmen aus den Sonderrücklagen	18.709	-210
-/-	Aufnahme von Krediten	0	0
-/-	Zuführung vom VwHh	0	-409.427
-/-	Zuführung vom VwHh an So-Rücklagen	26.833	-11.802
=	jahresbezogene Einnahmen VmHh (Investitionsfinanzierung)	504.806	-726.960
	Saldo	-222.154	
	Veränderungen der Ausgabeansätze des VmHh's (in €)	Erhöhungen(+)	Senkungen(-)
*	Ausgaben VmHh (gesamt)	1.166.850	-1.435.501
-/-	Zuführungen an die allg. Rücklage	717.855	0
-/-	Zuführungen an die Sonderrücklagen	28.124	-11.812
-/-	Tilgung von Krediten	53.715	-53.715
-/-	Zuführung an VwHh	0	0
	Veränderungen der Ausgabeansätze des VmHh's (in €)	Erhöhungen(+)	Senkungen(-)
-/-	Zuführung an VwHh an So-Rücklagen	17.418	-200
=	jahresbezogene Ausgaben VmHh (Investitionen)	349.738	-1.369.774
	Saldo	-1.020.036	

Bei einem Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts von bisher 2.871.965 € und nunmehr 2.603.314 € muss man die vorgenannten bereinigten Veränderungen des Vermögenshaushalts (Erhöhungen: +349.738 €; Senkungen: -1.369.774 €) als erheblich im Sinne von Art. 68 GO bezeichnen, was schon für sich allein den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung zwingend erforderlich macht. Im Vermögenshaushalt wurde eine ganze Palette von kleineren neuen Maßnahmen eingearbeitet, die vom BUA bzw. Stadtrat nachträglich beschlossen wurden. Darüber hinaus wurde im Vermögenshaushalt eine

Reihe von Hh-Ansätzen für noch nicht realisierungsreife Projekte in den Hh 2013 umgesetzt, was nur mittels eines Nachtragshaushalts möglich ist.

Ferner sind auch im Verwaltungshaushalt markante Veränderungen (z.B. bei der Gewerbe- und Einkommensteuer, bei den Holzverkaufserlösen, bei den Zinseinnahmen, bei den Personal- und Sachausgaben sowie bei der Gewerbesteuerumlage) eingetreten, so dass auch von daher eine Anpassung des Haushaltsplans an die tatsächliche Entwicklung grundsätzlich angezeigt ist.

Nicht zuletzt wird sich die Jahresrechnung 2012 um ca. 222.000 € deshalb verschlechtern, weil die bereits gebuchten Abgänge bei den Haushaltseinnahmeresten (651.000 €, davon Beiträge 573.300 € und Zuwendungen 77.747 €) die Abgänge bei den Haushaltsausgaberesten (429.000 €, davon Verwaltungshaushalt 71.544 €, Veräußerung von Vermögen 6.357 €, Anliegerbeiträge 106.600 €, Hochbau 155.945 €, Tiefbau 78.500 €, Betriebsanlagen 10.353 €) um diesen Betrag übersteigen, was zwar nicht per Veranschlagung in einem Nachtragshaushaltsplan transparent gemacht werden kann, sich aber gleichwohl auf die allgemeinen Rücklagen, konkret auf die Entnahmen bzw. Zuführungen und den Stand per 31.12.2012 senkend auswirkt.

Im Focus des diesjährigen Nachtragshaushaltsplans steht natürlich der Einnahmefall bei der Gewerbesteuer i.H.v. 610.000 € bzw. 28%. Allein dieser Umstand erforderte einen Nachtragshaushaltsplan, weil ansonsten der Haushaltsausgleich gefährdet gewesen wäre.

Zur Einführung in den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2012 wurden zunächst die wichtigsten Eckdaten dargestellt:

Haushalt 2012 (in T€)				
	bisher	neu	Nachtrag	
			Saldo	in %
Verwaltungshaushalt	11.774	11.482	-292	-2,5%
Vermögenshaushalt	2.871	2.603	-268	-9,3%
Gesamthaushalt	14.645	14.085	-560	-3,8%
Zuführung an den VmHh (o. So-RL)	653	244	-409	-62,6%
freie Spitze <small>nach Schuldendienst</small>	183	-229	-412	-225,1%
kaufmännisches Ergebnis <small>nach Afa</small>	-445	-536	-91	20,4%
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	#DIV/0!
Schulden (Stand 31.12.)	7.626	7.626	0	0,0%
Sonderrücklagen (Stand 31.12.)	1.338	1.418	80	6,0%
Allg. Rücklagen (Stand 31.12.)	1.110	1.152	42	3,8%
Gesamtrücklagen (Stand 31.12.)	2.448	2.570	122	5,0%
Personalausgaben	2.961	2.930	-31	-1,0%
Sachausgaben (o. Steuern, Inn.Verrechn., kalk. Kosten, Ko-Erst.)	1.697	1.665	-32	-1,9%

Haushalt 2012 (in T€)				
	bisher	neu	Nachtrag	
			Saldo	in %
Steuereinnahmen u. allg. Zuweisungen	5.174	4.591	-583	-11,3%
Allg. Umlagen	1.843	1.721	-122	-6,6%
Allg. Deckungsmittel netto	3.331	2.870	-461	-13,8%
Investitionen	2.026	1.007	-1.019	-50,3%
Investitionsfinanzierung	1.255	1.032	-223	-17,8%
Kreditaufnahmen	0	0	0	#DIV/0!

Erstmals seit etlichen Jahren muss die Stadt im Verwaltungshaushalt erhebliche Steuerausfälle, namentlich bei der Gewerbesteuer, hinnehmen. Dies führt dazu, dass die Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen per Saldo um 583.000 € bzw. -/11,3% von 5.174.000 € auf 4.591.000 € abnehmen.

Getragen wird diese negative Entwicklung fast ausschließlich durch die Gewerbesteuer, deren Ansatz um 610.000 € (-28%) auf 1.590.000 € stark abgesenkt werden muss, was in dieser Größenordnung – nach den positiven Entwicklungen in den letzten sieben Jahren – nicht zu erwarten war. Gegenüber dem Rekordergebnis des Vorjahres (2.840.000 €) beträgt der Ausfall sogar 1.250.000 € bzw. -44%. Untersuchungen der Stadtkämmerei haben ergeben, dass die Gewerbesteuerausfälle allein auf die zehn wichtigsten Gewerbesteuerzahler zurückzuführen sind. Deren Gewerbesteueraufkommen ist um 1.226.000 bzw. -57% von 2.159.000 € auf 933.000 € förmlich eingebrochen. Auf einen einzigen Gewerbesteuerzahler entfallen davon Ausfälle i.H.v. 715.000 €. Dabei sind die Vorauszahlungen um insgesamt 445.000 € bzw. -21% von 2.141.000 auf 1.696.000 € abgeschmolzen; sie liegen damit aber immer noch um 159.000 € über den Vorauszahlungen des Jahres 2010. Den größten Einbruch gibt es bei den Gewerbesteuerabrechnungen. Diese nehmen insgesamt um 796.000 € von 699.000 € auf -97.000 € ab.

Nach der sehr positiven Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in den letzten sieben Jahren (mit einer Verdoppelung von 1,1 Mio. €/a auf 2,2 Mio. €/a gegenüber den sieben Jahren davor) scheint dies nun für's Erste vorbei zu sein. Sollte sich diese Entwicklung im Hh-Jahr 2013 fortsetzen, wovon auszugehen ist, reißt das erhebliche Löcher in die Liquidität der Stadtkasse bzw. in die zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel.

Das klingt alles nicht sehr gut, hat aber auch eine „positive“ Kehrseite, und die heißt Kommunalen Finanzausgleich. Dieser reduziert die Gewerbesteuerausfälle der Stadt bekanntermaßen binnen drei Jahren auf ca. 20%. D.h. die in 2012 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.250.000 € erwarteten Gewerbesteuerausfälle werden i.H.v. 1.000.000 € kompensiert, „lediglich“ 250.000 € der Ausfälle belasten dauerhaft die Stadtkasse.

Beim Einkommensteueranteil ist ein Zuwachs von +40.000 € eingeplant. Der Einkommensteueranteil erreicht damit ein Volumen von 1.621.000 € und übersteigt das Aufkommen des Vorjahres um +102.000 € bzw. um +5,9%. Die Spuren, die die tief greifende Wirtschafts- und Finanzkrise beim Einkommensteueranteil hinterlassen hat, sind damit aber noch nicht vollständig beseitigt, denn bis zum Aufkommen des Hh-Jahres 2008 (1.680.000 €) fehlen immer noch 59.000 € bzw. 4%.

Äußerst erfreulich ist auch in diesem Hh-Jahr die Entwicklung bei den Erlösen aus dem Verkauf von Nutzholz. Hier kann die Stadt ein sattes Plus von +47.800 € einplanen. Insgesamt fließen der Stadt aus dieser Position, die im Etat „Einnahmen aus Verkauf“ enthalten ist, nun 307.800 € zu. Im Vorjahr waren es sogar 350.000 €. Das liegt maßgeblich an den nach wie vor guten Holzpreisen, denn das Einschlagsoll wird sich voraussichtlich um 600fm auf 6.200fm reduzieren.

Weitere relevante Mehreinnahmen können bei der Position „Zuschüsse zu Personalko-

sten“ i.H.v. 35.000 € eingeplant werden. Dem stehen allerdings Mindereinnahmen bei der Position „Zuschüsse zu Sachkosten“ i.H.v. 15.000 € gegenüber. Weitere relevante Mindereinnahmen fallen bei den Positionen „Gebühren und Abgaben“ und „Stundungs- und ähnliche Zinsen“ i.H.v. 29.000 € bzw. 24.000 € an.

Summa summarum vermindern sich die Einnahmen des Verwaltungshaushalts um 292.000 € (-2,5%) auf nun 11.482.000 €

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts können bei den Personalausgaben 31.000 € und beim Sachaufwand weitere 32.000 € eingespart werden. Andererseits müssen die Steuerzahlungen für die Betriebe gewerblicher Art auf Grund von externen und internen Betriebsprüfungen um 58.000 € auf nun 105.000 € erhöht werden. Gegen gerechnet werden können bei dieser Position die um 17.000 € höheren Steuererstattungen für die Betriebe gewerblicher Art.

Die wichtigste Veränderung ergibt sich bei der Gewerbesteuerumlage. Diese sinkt – Mindereinnahmen bedingt – um 122.000 € auf 318.000 €

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts muss sein im Stammhaushalt i.H.v. 653.000 € geplanter Überschuss um 409.000 € bzw. 2/3 auf nur noch 244.000 € verringert werden.

Summa summarum vermindern sich die Ausgaben des Verwaltungshaushalts ebenfalls um 292.000 € (-2,5%) auf nun 11.482.000 €

Ergebnisneutral haben sich sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben bei den Positionen „kalkulatorische Kosten“ um jeweils 248.000 € erhöht. Davon entfallen auf die Abschreibungen 81.000 € und auf die Zinsen 167.000 €

Auf der Einnahmenseite des Vermögenshaushalts können zunächst die Investitionsfinanzierungsmittel nur i.H.v. 1.032.000 €, also um 223.000 € geringer als geplant etatisiert werden. Dabei werden Mindereinnahmen aus der Veräußerung von Vermögen und bei den Anliegerbeiträgen i.H.v. 387.000 € bzw. 126.000 € durch um 290.000 € höher einplanbare Zuwendungen zum Teil kompensiert. Das größte Loch reißt auf der Einnahmenseite der Überschuss des Verwaltungshaushalts, der um 409.000 €, also um ca. 2/3 geringer ausfällt als erwartet. Dieses Loch wird zum größten Teil durch einen zusätzlichen Griff in die allgemeinen Rücklagen i.H.v. 330.000 €, der dem teilweisen Ausgleich der Steuermindereinnahmen dient, egalisiert. Summa summarum vermindern sich die Einnahmen des Vermögenshaushalts um 268.000 € (-9,3%) auf nun 2.603.000 €

Auf der Ausgabenseite werden bei den Investitionen 1.019.000 € eingespart, das ist fast exakt die Hälfte des im Stammhaushalt i.H.v. 2.026.000 € geplanten Volumens. Auf die Baumaßnahmen entfallen davon 1.063.000 €. Diese hohen Kürzungen im Investitions haushalt machen es möglich, dass selbst unter Berücksichtigung der bereits gebuchten Bestandsveränderungen bei den Haushaltsresten 718.000 € zusätzlich der allgemeinen Rücklage zugeführt werden können.

Summa summarum vermindern sich die Ausgaben des Vermögenshaushalts ebenfalls um 268.000 € (-9,3%) auf nun 2.603.000 €

Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen waren weder im Stammhaushalt vorgesehen noch werden welche im Nachtragshaushalt benötigt.

Trotz der hohen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer kann der Nachtragshaushalt 2012 insgesamt ausgeglichen werden, und zwar, wie der Stammhaushalt, ohne Kreditaufnahmen. Im Nachtragshaushaltsplan 2012 halten sich deshalb die Einnahmen und die Ausgaben die Waage. Der Verwaltungshaushalt wird ausgeglichen, in dem sein Überschuss in Höhe von 244.000€ (Stammhaushalt: 653.000 €) dem Vermögenshaushalt zugeführt wird. Im Vermögenshaushalt stellt sich nach Etatisierung aller Veränderungen (inklusive der Beibehaltung der etatisierten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. 561.000 €) ein „Überschuss“ in Höhe von +718.000 € ein, der der zweckfreien allgemeinen Rücklage zugeführt wird. Damit sind der Vermögenshaushalt und auch der

Nachtragshaushalt ausgeglichen.

Im Ergebnis hat sich der Haushalt der Stadt um 718.000 € gegenüber dem Stammhaushalt verbessert. Dieser Betrag wird aber „teuer erkauft“, in dem die Investitionsmittel drastisch zusammen gestrichen werden. Er steht aber gleichwohl zusätzlich als Eigenbeitrag zur Finanzierung der zum größten Teil nur verschobenen Investitionen zur Verfügung.

Die Verschuldung der Stadt wird durch den Nachtragshaushalt nicht verändert. Es werden weiterhin planmäßig 551.000 € getilgt, so dass sich per 31.12.2012 der im Stammhaushalt geplante Schuldenstand von 7.626.000 € (= 1.579 €/EW bzw. 222% des Landesdurchschnitts) einstellen wird.

Bei den Rücklagen kann das zum 31.12.2012 gesteckte Planziel (2.448 T€) leicht übertroffen werden. Es wird voraussichtlich um 122.000 € verbessert. Die allgemeinen Rücklagen der Stadt erreichen zum 31.12.2012 einen Stand von voraussichtlich 1.152.000 €. Das sind 42.000 € mehr als geplant.

Die allgemeinen Rücklagen verteilen sich per 31.12.2012 auf folgende Bereiche:

a) zweckfreie Rücklagenmittel	691.985 €
b) Ausgleichsrücklage Verwaltungshaushalt	248.423 €
c) Rückbau Ortsdurchfahrt B 469	133.428 €
d) Zufahrtsstraßen Kreismülldeponie	74.000 €
e) Sanierung St.-Martinskapelle	4.505 €
	1.152.341 €

Die Sonderrücklagen der Stadt erreichen zum 31.12.2012 einen Stand von voraussichtlich 1.418.000 €. Das sind 80.000 € mehr als geplant.

Die Sonderrücklagen verteilen sich per 31.12.2012 auf folgende Bereiche:

a) „Unterhaltslast HWF-Anlage Alt-Wörth“	1.246.292 €
b) „Sozialfonds Maria Schiegl“	56.809 €
c) „Wasserversorgungs- u. Entwässerungsanlage“	115.337 €
	1.418.438 €

Das kamerale Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Vorläufiges kamerales Ergebnis 2012	Haushalt 2012 (in €)			
	Ansatz	Prognose 31.12.	+/- gegü Ansatz	
			NHh-Plan	in %
* Zuführung an den VmHh (o.So-RL)	653.003	243.576	-409.427	-62,7%
-/- Zuführung an den VwHh (o.So-RL)	0	0	0	
= unbereinigte Zuführung an den VmHh	653.003	243.576	-409.427	62,7%
-/- Bedarfszuweisungen	0	0	0	
-/- ordentliche Kredittilgungen	550.957	550.957	0	0,0%
+ Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	
+ Investitionspauschalen	80.500	78.200	-2.300	-2,9%
= freie Spitze	182.546	-229.181	-411.727	225,5%

Die Zuführung zwischen den Haushalten verschlechtert sich um 409.000 € auf schwache 244.000 €. Ein nahezu identisches Bild zeigt sich bei der freien Spitze (freies Geld – Eigenbeitrag – aus dem laufenden Hh-Jahr zum Investieren). Nach Berücksichtigung der laufenden Einnahmen (Investitionspauschalen) und Ausgaben (Kredittilgungen) des Vermögenshaushalts verbleibt eine um ebenfalls 412.000 € stark abfallende negative freie Spitze in Höhe von 229.000 €. Nach 2010 können somit auch im Hh-Jahr 2012 aus dem Verwaltungshaushalt keine freien Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden. Auch im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die sog. freie Spitze

(freies Geld – Eigenbeitrag – aus dem laufenden Hh-Jahr zum Investieren) nicht erholt, was die nachstehende Übersicht zeigt:

Haushaltsjahr	Rechnungsergebnisse							NHh
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
* freie Spitze	1.380.130 €	185.850 €	1.020.751 €	813.333 €	266.323 €	-70.752 €	161.212 €	-229.000 €
+/- gegü Vorjahr		-1.194.280 €	834.901 €	-207.418 €	-547.010 €	-337.075 €	231.964 €	-390.212 €
Ø/Jahr	850.016 €				118.928 €			
	536.692 €							

Diese Zahlen besitzen finanzwirtschaftlich – wenn überhaupt – zwar nur eine eingeschränkte Aussagekraft. Gleichwohl weisen sie aber – wie bereits im Vorjahr an dieser Stelle gesagt – auf eine nicht widerlegbare Tendenz hin, und zwar auf eine markante und eindeutige Richtung nach unten. Seit dem Hh-Jahr 2009 befindet sich die freie Spitze der Stadt offensichtlich im „freien Fall“. Im Schnitt der Hh-Jahre 2005 – 2008 wartete die freie Spitze noch mit stattlichen und auch zufrieden stellenden +850.000 €/a auf. In den drei folgenden Hh-Jahren waren es nur +119.000 €/a, obwohl mit 2.372.000 €/a die bislang höchsten Gewerbesteuererinnahmen zur Verfügung standen. Aktuell befindet sich die freie Spitze im roten Bereich.

Kameral betrachtet hat die Stadt Würth a. Main somit ihre dauernde Leistungsfähigkeit vollständig eingebüßt. In den letzten drei Jahren konnten bei einer durchschnittlichen freien Spitze +119.000 €/a somit gerade noch die Tilgungen erwirtschaftet werden. Dies ist im Hh-Jahr 2012 i.H.v. 229.000 € schon nicht mehr möglich.

Das finanzwirtschaftliche Ziel (vorgegeben vom Landratsamt Miltenberg im Rahmen der Genehmigung des Haushaltsplans 2006), dauerhaft eine freie Spitze in Höhe von ca. +0,5 Mio. €/a zu erwirtschaften, wird seit dem Hh-Jahr 2009 deutlich unterschritten.

Soweit die rein kamerale Betrachtung. Aussagekräftiger, weil wenigstens um die Verzerrungen des kommunalen Finanzausgleichs rechnungsabgegrenzt und um den Werteverzehr (Afa) des Anlagevermögens bereinigt, sind dagegen die Ergebnisse des sog. kaufmännischen Abschlusses.

Der „Kaufmännische Jahresabschluss“ stellt den relativ gut gelungenen Versuch dar, das vorläufige kamerale Rechnungsergebnis in ein annähernd doppisches Jahresergebnis zu transformieren. Dies ist insbesondere deshalb notwendig, weil die kamerale Kriterien für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Kommune, nämlich die Zuführung an den Vermögenshaushalt bzw. die sog. freie Spitze (siehe vorstehende Ausführungen) von zu vielen periodenfremden Einflüssen, allen voran vom kommunalen Finanzausgleich, verfälscht werden und darüber hinaus den jährlichen Werteverzehr des kommunalen Vermögens nur in Form der Kredittilgungen berücksichtigen, mithin also kaum aussagekräftig sind.

Kaufmännisch betrachtet ergeben sich voraussichtlich folgende Abschlusszahlen:

Vorläufige „Gewinn- und Verlustrechnung“ 2012	Haushalt 2012 (in €)			
	Ansatz	Prognose 31.12.	+/- gegü Ansatz	
			NHh-Plan	in %
* unbereinigter Überschuss Verwaltungshaushalt (ohne So-RL)	653.003 €	243.576 €	-409.427 €	-62,7%
+ Rechnungsabgrenzung kommunaler Finanzausgleich	-186.886 €	212.044 €	398.930 €	-213,5%
= bereinigter Überschuss Verwaltungshaushalt (ohne So-RL)	466.117 €	455.620 €	-10.497 €	-2,3%
-/- laufende Verpflichtungen Vermögenshaushalt (ersetzt durch Afa)	0 €	0 €	0 €	
= Betriebsergebnis vor kalkulatorischen Kosten	466.117 €	455.620 €	-10.497 €	-2,3%
-/- Abschreibungen (seit 2007 vollständig ermittelt und gebucht)	911.134 €	992.397 €	81.263 €	8,9%
= "Jahresverlust (-) bzw. Jahresgewinn (+)"	-445.017 €	-536.777 €	-91.760 €	20,6%

Ausgehend von dem zum 31.12.2012 prognostizierten unbereinigten Überschuss des Verwaltungshaushalts (= sog. Zuführung zum Vermögenshaushalt ohne So-Rücklagen) in Höhe von 244.000 € werden in einem ersten Schritt die Zahlungsströme des kommunalen Finanzausgleichs periodengerecht zugeordnet. Zunächst werden die im Überschuss des Verwaltungshaushalts enthaltenen Finanzausgleichsleistungen und die Umlagen ermittelt, die früheren Rechnungsergebnissen(-perioden) sprich Steuereinnahmen früherer Jahre zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage 2012. Danach werden die im Überschuss des Verwaltungshaushalts nicht berücksichtigten Finanzausgleichsleistungen und Umlagen ermittelt, die auf den Steuereinnahmen des Rechnungsergebnisses 2012 beruhen und erst in späteren Jahren zu Einnahmen bzw. Ausgaben führen. Dies sind im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage 2014 und Teile der Kreisumlage 2015. Per Saldo muss der Überschuss des Verwaltungshaushalts um 212.000 € auf 456.000 € erhöht werden.

In einem zweiten Schritt werden hiervon noch die seit dem Hh-Jahr 2007 vollständig erfassten Abschreibungen (992.000 €/a), also der Vermögensverzehr abgesetzt, so dass das Haushaltsjahr 2012 mit einem kaufmännischen Jahresverlust von voraussichtlich 537.000 € abschließen wird.

Nicht berücksichtigt sind dabei u.a.

- die kalkulatorischen Zinsen (Eigenkapitalverzinsung),
- weitere Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen und
- außerordentliche Erträge und Aufwändungen.

Übersetzt bedeutet dieses voraussichtliche kaufmännische Jahresergebnis, dass die Stadt auch im Hh-Jahr 2012 in Höhe des prognostizierten Verlustes nicht in der Lage sein wird, den Werteverzehr ihres Vermögens zu erwirtschaften. Ihr Eigenkapital wird in Höhe des voraussichtlichen Verlustes geschmälert. Dem gegenüber zeigt die sog., nicht rechnungsabgegrenzte kamerale freie Spitze mit -/-299.000 € ein besseres Ergebnis und damit eine finanzielle Potenz an, die tatsächlich nicht vorhanden ist. Die Differenz zwischen den beiden Werten – immerhin 238.000 € – ist augenscheinlich erheblich.

Haushaltsjahr	Rechnungsergebnisse							NHh
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
* Jahresgewinn (+)		473.309 €	344.266 €	362.471 €	-265.594 €	-337.411 €	-342.103 €	-536.777 €
+/- gegü Vorjahr			-129.043 €	18.205 €	-628.065 €	-71.817 €	-4.692 €	-194.674 €
Ø/Jahr		393.349 €			-315.036 €			
		39.156 €						

Auch der Blick zurück zeigt, dass sich die finanzielle Lage nicht entspannt, sondern weiter verschlechtert hat, was die vorstehende Übersicht deutlich vor Augen führt, denn

auch die kaufmännischen Ergebnisse der letzten Jahre weisen auf eine nicht widerlegbare Tendenz hin, und zwar auf eine markante und eindeutige Richtung nach unten. Seit dem Hh-Jahr 2009 befinden sich auch die kaufmännischen Jahresergebnisse der Stadt offensichtlich im „freien Fall“. Im Schnitt der Hh-Jahre 2006 – 2008 wartete das kaufmännische Ergebnis noch mit stattlichen und auch zufrieden stellenden Überschüssen i.H.v. 393.000 €/a auf. In den drei folgenden Hh-Jahren gab es Verluste von durchschnittlich 315.000 €/a und aktuell befindet sich das kaufmännische Jahresergebnis mit 537.000 € nachhaltig im tiefroten Bereich. Die Abschreibungen, d.h. der Werteverzehr, können nur noch knapp zur Hälfte erwirtschaftet werden. Die Investitionskraft der Stadt ist daher erheblich eingeschränkt.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2012 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Es sind weder Kreditaufnahmen noch Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, weshalb eine Genehmigung entfällt.

Die wichtigsten Veränderungen im Vermögenshaushalt:

UA	Projekt	Erläuterungen	NHh
1. Vermögenserwerb (Grp. 93)			
0603.9359	EDV-Anlage Rathaus: Hardwarekosten für elektronisches Personenstandsregister	neue Maßnahme	10.000 €
5610.9329	SG Reifenberg II: Kauf von Grundstücken	neue Maßnahme	32.079 €
5700.9360	Hallenbad: Erneuerung Kassenanlage	Übertrag aus JR 2011	20.000 €
8819.9321	Allg. unbebauter Grundbesitz: Erwerb unbebauter Grundstücke	Einsparung	-32.368 €
Summe			29.711 €
UA	Projekt	Erläuterungen	NHh
2. Hochbaumaßnahmen (Grp. 94)			
1300.9402	Freiwillige Feuerwehr		
1300.9492	Neubau FW-Unterrichtsraum	Übertrag aus JR 2011	104.000 €
2141.9405	Volksschule:		
2141.9495	Generalsanierung	Übertrag in Hh 2013	-546.400 €
6158.9400	Entwicklungsmaßnahme Geo-Naturpark Bergstr./Odenwald:		
6158.9490	Eingangstor Obernburg-Wörth	Übertrag in Hh 2013	-75.000 €
7710.9492	Neubau Bauhof: Planungskosten	Übertrag in Hh 2013	-21.000 €
Summe			-538.400 €

UA	Projekt	Erläuterungen	NHh
3. Tiefbaumaßnahmen (Grp. 95)			
5801.9591	öff. Grünflächen GI/GE Weidenhecken: Planungskosten	Übertrag in Hh 2013	-35.000 €
6141.9591	Umlegung GI/GE Weidenhecken: Verfahrenskosten Umlegung	Übertrag in Hh 2013	-27.600 €
6155.9591	Entwicklungsmaßnahme freundliche Bahnhöfe im Lkr MIL: Planungskosten für Revitalisierungskonzept	Übertrag in Hh 2013	-15.000 €
6315.9501	Ortsstraßen: Herstellung von 3 Fußgängerüberwegen in der Frühlingstraße	neue Maßnahme	29.100 €
6385.9592	GI/GE Weidenhecken: Planungskosten Straßenbau	Übertrag in Hh 2013	-50.000 €
6392.9500	Ortsstraßen: Herstellung Zufahrt für FlNr. 8760/28	Mehrkosten	10.000 €
6395.9591	Sanierung Neu-Wörth, BA 03 Gartenquartier: Planungskosten Straßenbau	Übertrag in Hh 2013	-20.000 €
6396.9580	Ortsstraßen: Erneuerung Kreuzung Bayern-/Münchner-/Bergstraße	Maßnahme entfällt	-35.000 €
6478.9501	Omnibushaltestellen: Barrierefreier Umbau von einer Haltestelle	Maßnahme entfällt	-10.000 €
6707.9583	Straßenbeleuchtung: Beleuchtung Zebrastreifen Frühlingstraße	neue Maßnahme	13.500 €
7024.9536	Sanierung Neu-Wörth, BA 03 Gartenquartier: Kanalhausanschlusskosten	Übertrag in Hh 2013	-14.400 €
7024.9585	Sanierung Neu-Wörth, BA 03 Gartenquartier: Kanalisation Spessartstraße	Übertrag in Hh 2013	-169.200 €
7024.9591	Sanierung Neu-Wörth, BA 03 Gartenquartier: Planungskosten Kanalbau	Übertrag in Hh 2013	-10.000 €
7033.9592	GI/GE Weidenhecken: Planungskosten Kanalbau	Übertrag in Hh 2013	-80.000 €
7500.9505	Friedhof: Verbesserung der Wege im neuen Friedhofsteil	neue Maßnahme	10.000 €
8152.9532	Sanierung Neu-Wörth, BA 03 Gartenquartier: Wasserhausanschlusskosten	Übertrag in Hh 2013	-13.000 €
8152.9585	Sanierung Neu-Wörth, BA 03 Gartenquartier: Wasserversorgung Spessartstraße	Übertrag in Hh 2013	-53.200 €
Summe			-469.800 €

UA	Projekt	Erläuterungen	NHh
4. Betriebstechnische Anlagen (Grp. 96)			
6157.9620	Entwicklungsmaßnahme Lebensader Main: Neubau Anlegestelle für Wasserwanderer u. Römerschiff	Übertrag in Hh 2013	-100.000 €
6157.9690	Entwicklungsmaßnahme Lebensader Main: Planungskosten Neubau Anlegestelle für Wasserwanderer u. Römerschiff	neue Maßnahme	18.000 €
Summe			-82.000 €

UA	Projekt	Erläuterungen	NHh
5. Zuschüsse zu Investitionen Dritter (Grp. 98)			
6154.9880	Sanierung Neu-Wörth: KommStBauFPr	Einsparung	-15.000 €
Summe			-15.000 €

UA	Projekt	Erläuterungen	NHh
6. Anliegerkosten für städtische Objekte (Grp. 9328, 9412 u. 9512)			
	entfällt		
Summe			0 €

6.2. Investitionsfinanzierung (> 10.000 €)

UA	Projekt	Erläuterungen	NHh
1. Vermögensveräußerungen (Grp. 34)			
4602.3401	Kinderspielflächen: Verkauf Bauplätze Spielplatz Bayernstr. 41	Übertrag in Hh 2013	-294.400 €
6201.3401	Innenbereich allgemein (Wohngrundstücke): Verkauf unbebaute Teilfläche	neue Maßnahme	34.000 €
6207.3401	WA Hoheneckstraße: Verkauf von Bauplätzen	Mehreinnahmen	48.900 €
8805.3402	Mittlere Mühle: Verkauf überbaute Fläche	Übertrag in Hh 2013	-95.000 €
8819.3401	allg. unbebauter Grundbesitz: Verkauf unbebaute Grundstücke	Mindereinnahmen	-84.360 €
Summe			-390.860 €

UA	Projekt	Erläuterungen	NHh
2. Beiträge (Grp. 35)			
6332.3525	Ortsstraßen: Ausbaubeiträge Gehwegausbau Odenwaldstraße	Übertrag in Hh 2013	-11.600 €
6395.3527	Sanierung Neu-Wörth: BA 01 Inlinersanierung 2001-2003: Ausbaubeiträge Straßenentwässerung	Übertrag in Hh 2013	-40.000 €
6707.3525	Straßenbeleuchtung vorh. Baugebiete: Straßenausbaubeiträge	Übertrag in Hh 2013	-39.500 €
Summe			-91.100 €

UA	Projekt	Erläuterungen	NHh
3. Zuwendungen, Zuschüsse (Grp. 36)			
4641.3610	Generalsanierung KiTa I: Zuschüsse Land	Übertrag aus JR 2011	323.230 €
4642.3610	Anbau Kinderkrippe KiTa II: Zuschüsse Land	Übertrag aus JR 2011	31.000 €
6151.3619	Sanierung Alt-Wörth: Zuschuss Land Abschlussbericht	Übertrag in Hh 2013	-17.000 €
6155.3601	Entwicklungsmaßnahme freundliche Bahnhöfe im Lkr MIL:		
6155.3620	Zuschüsse Leader in Eler u. Gemeinden	Übertrag aus JR 2011	54.875 €
6157.3680	Entwicklungsmaßnahme Lebensader Main: Zuschüsse Leader in Eler Neubau Anlegestelle	Übertrag in Hh 2013	-46.000 €
6158.3601	Entwicklungsmaßnahme Geo-Naturpark Bergstr./Odenwald: Zuschüsse Leader in Eler Eingangstor Obernburg-Wörth	Übertrag in Hh 2013	-33.600 €
6158.3620	Entwicklungsmaßnahme Geo-Naturpark Bergstr./Odenwald: Kostenanteil Stadt Obernburg Eingangstor Obernburg-Wörth	Übertrag in Hh 2013	-23.200 €
Summe			289.305 €

Die Stadt ist optimistisch in das Hh-Jahr 2012 gestartet. Dies gilt namentlich für den Gewerbesteueransatz, der angesichts der scheinbar nachhaltig verbesserten Gewerbesteuererinnahmen der letzten sieben Jahre und der Rekorderinnahme in 2011 i.H.v. 2.840.000 € erstmals von 1.400.000 € auf 2.200.000 € (Durchschnitt der letzten sieben Jahre) angehoben wurde. Mit voraussichtlich 1.590.000 € bleiben die Gewerbesteuererinnahmen nun weit hinter den Erwartungen und auch gegenüber dem Ergebnis von 2010 (1.879.000 €) zurück. Erstmals seit sieben Jahren muss damit der Gewerbesteueransatz im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans nach unten korrigiert werden. Die Gewerbesteuererwartungen der Stadt müssen für die nächsten Jahre offensichtlich wieder deutlich zurückgenommen, will heißen vorsichtiger angesetzt werden, denn 2011 war ein absolutes Ausnahmejahr.

Trotz aller Sparbemühungen war es nicht möglich, die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer innerhalb des Verwaltungshaushalts auszugleichen. So musste der Überschuss des Verwaltungshaushalts um 2/3 auf nur noch 244.000 € gekürzt werden, mit der Folge, dass dem Vermögenshaushalt insgesamt 409.000 € fest eingeplante Eigenmittel aus dem Verwaltungshaushalt fehlen. Durch das Umsetzen von noch nicht haushaltsrelevanten Maßnahmen in das Hh-Jahr 2013 ist es schließlich gelungen, den Vermögenshaushalt auch im Nachtrag ohne Kreditaufnahmen auszugleichen und dabei auch die Rücklagen nicht zu schmälern, sondern gegenüber dem Stammhaushalt per Saldo um 122.000 € auf 2.570.000 € geringfügig aufzustocken. Jedoch sind die Probleme damit nicht behoben, sondern nur verschoben, denn für die umgesetzten Maßnahmen müssen bei Beibehaltung des bisherigen Investitionsprogramms nun zusätzliche

Finanzierungsmittel erschlossen werden. Die Stadt geht finanziell schwierigen Zeiten entgegen.

Das zeigen augenscheinlich zwei Indikatoren: Die sog. freie Spitze und das kaufmännische Ergebnis. Beide sind nicht erst in 2012, sondern schon seit 2009 stark rückläufig. So konnte die Stadt in den Jahren 2005-2008 freie Spitzen i.H.v. durchschnittlich 850.000 €/a erwirtschaften. Gleichzeitig erzielte sie auch kaufmännische Gewinne i.H.v. durchschnittlich 393.000 €/a. In diesen Jahren wurden somit nicht nur die Abschreibungen, sondern darüber hinaus 393.000 €/a eingefahren. Die Investitionskraft der Stadt war in diesen Jahren sehr gut.

In den letzten drei Jahren 2009-2011 ist die freie Spitze auf durchschnittlich 119.000 €/a (-731.000 €/a) förmlich eingebrochen, was sich 2012 mit einer negativen freien Spitze i.H.v. 229.000 € sogar noch verstärkt. Dasselbe gilt für das kaufmännische Ergebnis, welches in den Jahren 2009-2011 mit Verlusten i.H.v. durchschnittlich 315.000 €/a abschloss, das sind 708.000 €/a weniger als in den drei Jahren davor. Auch hier verstärkt sich der negative Trend im Hh-Jahr 2012 weiter, denn 2012 ist mit einem Verlust i.H.v. 537.000 € zu rechnen. In den Jahren 2009-2011 wurden somit die Abschreibungen i.H.v. der Verluste (315.000 €/a) nicht erwirtschaftet. Die Investitionskraft der Stadt war bereits in diesen Jahren stark eingeschränkt.

Wenn vier Jahre nach einander kaufmännisch Verluste eingefahren werden, kann und muss man in dieser Höhe von einem strukturellen Defizit sprechen, das es anzupacken gilt, soll die Stadt auf Dauer lebens- und handlungsfähig bleiben. Von der Substanz kann schließlich niemand dauerhaft leben, auch eine Kommune nicht, auch die Stadt Würth a. Main nicht.

Die Ampeln stehen im Haushalt der Stadt Würth a. Main somit nicht mehr auf Rot, sondern bereits auf Dunkelrot. Es liegt nun am Stadtrat, daraus die notwendigen Schlüsse zu ziehen. Der im Entwurf fertig gestellte Haushalt 2013, der am 19.12.2012 dem Stadtrat vorgestellt wird, wird dies eindrucksvoll untermauern.“

Die Stadträte Wicha, Lenk und Jens Marco Scherf dankten als Fraktionssprecher Kämmerer Firmbach für die geleistete Arbeit und gaben Statements für ihre Fraktionen zum Nachtragshaushalt ab.

Nach kurzer Diskussion folgte der Stadtrat einstimmig der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und verabschiedete folgende Nachtragshaushaltssatzung:

NACHTRAGS-HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Würth a. Main (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr

2012

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Nachtragshaushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2012** wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	473.643 €	765.372 €	11.774.203 €	11.482.474 €
die Ausgaben	601.500 €	893.229 €	11.774.203 €	11.482.474 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	902.748 €	1.171.399 €	2.871.965 €	2.603.314 €
die Ausgaben	1.166.850 €	1.435.501 €	2.871.965 €	2.603.314 €
c) im Gesamthaushalt				
die Einnahmen	1.376.391 €	1.936.771 €	14.646.168 €	14.085.788 €
die Ausgaben	1.768.350 €	2.328.730 €	14.646.168 €	14.085.788 €

§§ 2 - 5
(entfallen)

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 06. Dezember 2012
- Stadt Würth a. Main -

Dotzel, 1. Bürgermeister

5. Haushalts- und Finanzplanung 2013 - Terminplanung

Für die Vorstellung und Verabschiedung des Haushalts 2013 ist folgender Terminplan vorgesehen:

- SR 19.12.2012: Vorstellung (nö)
- Januar 2013: Beratung
- Februar 2013: Verabschiedung

Der Stadtrat ist mit der vorgeschlagenen Terminplanung einverstanden. .

6. Schulverbund Erlenbach/Klingenberg/Würth - Freiwillige Übernahme von Schülerbeförderungskosten

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.08.2012 beschlossen, dass SchülerInnen aus Würth a. Main, die ab dem Schuljahr 2012/2013 die Dr.-Konrad-Wiegand-Mittelschule Klingenberg a. Main besuchen, einen vollständigen Fahrtkostenersatz erhalten. Dieser SR-Beschluss wurde dem BKPV zur Kenntnis gegeben. Es wurde empfohlen, die Beschwerlich- bzw. Gefährlichkeit des Schulwegs (ggf. auch der Mittelschule Erlenbach) mit dem für Schulwegfragen zuständigen örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten und der Polizei bestätigen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Landratsamt Miltenberg – Straßenverkehrsbehörde – mit der Prüfung der Sach-/Rechtslage beauftragt. Gemäß Art. 2 Abs. 1 SchulKfrG, § 2 SchBefV besteht eine Beförderungspflicht grundsätzlich nur dann, wenn der Schulweg der Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 länger als 3 km ist und den Schülern die Zurücklegung des Schulwegs auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach der

allgemeinen Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist (§ 2 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 1 SchBefV). Bei besonders beschwerlichen oder besonders gefährlichen Schulwegen kann auch bei kürzeren Wegstrecken die Notwendigkeit der Beförderung anerkannt werden.

Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass der Schulweg von Wörth nach Klingenberg die Mindestentfernung nur überschreitet, wenn die Wohnung des Schülers im nordwestlichen Ortsbereich ab ca. Odenwaldstraße einschließlich Neubaugebiet „Wörth-West“ liegt. Dies könnte bei einigen Schülern womöglich dazu führen, dass sie keine Erstattung der Schulwegkosten erhalten. Abgesehen davon wird der Standpunkt vertreten, dass der Schulweg nach Klingenberg als besonders gefährlich einzustufen ist und die Beförderungskosten generell erstattet werden müssen. Hierzu wurde angeführt, dass eine größere Teilstrecke auf einem kombinierten Geh- und Radweg entlang der stark befahrbaren Straße „St3259“ zurückgelegt werden muss und dort in der schulrelevanten Zeit vermehrt Fußgänger und Radfahrer aufeinander treffen (Gegenverkehr). Ferner muss dieser verkehrsreiche Straßenzug außerhalb der geschlossenen Ortslage am Kreisverkehr zwei- bzw. viermal überquert werden, was aus verkehrsspezifischer Sicht mit einem erheblichen Gefahrenrisiko für die Schüler verbunden ist. Es darf auch nicht ganz außer Acht gelassen werden, dass jahreszeitliche Erschwernisse hinzukommen können.

Rein vorsorglich bzw. hilfsweise wurde zu guter Letzt auch noch um eine Stellungnahme in Bezug auf die Gefährlichkeit des Schulweges zur Barbarossa-Volksschule Erlenbach am Main ersucht. Hier könnte insbesondere durchgreifen, dass bei der Mainüberquerung über den Bahndamm eine gesteigerte Wahrscheinlichkeit von Gewaltstraftaten bzw. Unfällen durch Rutschgefahr zu befürchten ist.

Nach den Feststellungen/der Auffassung des Landratsamtes ist der Schulweg zur VS-Klingenberg nicht besonders gefährlich oder gar beschwerlich. Der benutzte Weg entlang der ehemaligen B 469 ist als "Gemeinsamer Geh- und Radweg" beschildert. Das bedeutet, dass Radfahrer "erforderlichenfalls die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anpassen müssen" (Nr. 3 zu Zeichen 240 StVO). Im Bereich der St 3259 müssen die SchülerInnen zwei Mal die Fahrbahn queren. Hier sind jedoch Querungshilfen eingebaut, die es erlauben, sich jeweils nur auf eine Fahrspur konzentrieren zu müssen. Im Übrigen sind aufgrund des Kreisverkehrs die dort gefahrenen Geschwindigkeiten nicht sehr hoch. Auch im weiteren Verlauf ist ein Gehweg vorhanden, sowie eine Fußgängerampel am Bahnhof. Die Strecke ist auch ausreichend ausgeleuchtet (was im Übrigen Aufgabe der Stadt Wörth ist). Es kann demnach hier nicht von einem besonders gefährlichen Weg gesprochen werden, der vorliegen muss, um in den Genuss der Kostenübernahme zu kommen. Besonders beschwerlich ist der Weg schon gar nicht, da er noch nicht einmal eine Steigung, geschweige denn andere Beschwerlichkeiten aufweist.

Auch der Weg nach Erlenbach wird nicht besonders gefährlich oder besonders beschwerlich eingestuft. Gewaltstraftaten wurden in den letzten Jahrzehnten hier nicht registriert. Laut Bayer. Verwaltungsgerichtshof ist die, eine "besondere Gefährlichkeit" begründende Wahrscheinlichkeit, auf dem Schulweg Opfer einer Gewalttat zu werden, grundsätzlich (nur) dann zu bejahen, wenn der/die betreffende Schüler/in z.B. aufgrund seines/ihres Alters und/oder seines/ihres Geschlechts zu einem risikobelasteten Personenkreis gehört **und** er/sie sich darüber hinaus auf dem Schulweg in einer schutzlosen Situation befindet, insbesondere, weil nach den örtlichen Verhältnissen eine rechtzeitige Hilfeleistung durch Dritte nicht gewährleistet ist. Grundsätzlich gehen die SchülerInnen nicht alleine, sondern in Gruppen zur Schule. Außerdem findet auch sonst Fußgänger- und Radverkehr dort statt, weshalb eine Hilfe durch Dritte sicher möglich wäre. Seitens des Landratsamtes liegt auch keine besondere Gefährlichkeit geschweige denn Beschwerlichkeit vor.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass momentan von den neun Schülern, welche die 7. Klasse der Dr.-Konrad-Wiegand Volksschule besuchen, nur ein Schüler die Voraussetzungen für die kostenfreie Schülerbeförderung erfüllt. Der Schüler heißt Cedric Johanni und wohnt Am Moosgraben 19 b; sein Schulweg beträgt laut „google-map“ exakt 3,1 km.

Ferner wurden im Jahr 2010 auch Fahrtkosten von drei Wörther Schülern für den Besuch der M 7-Klasse in der Barbarossa-Volksschule Erlenbach nur für das Schuljahr 2010/2011 – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – bezahlt (Gesamtkosten = 927,30 €). Dies ist nur deshalb erfolgt, weil die Fahrkarten von der dortigen Schulleitung „voreilig“ bestellt worden sind und im Nachhinein keine andere Handhabung mehr möglich war.

Empfehlungsbeschluss HFA vom 21.11.2012:

Der HFA empfiehlt:

1. Der SR-Beschluss vom 01.08.2012 wird aufrechterhalten mit der Maßgabe, dass die Schülerbeförderungskosten zur Dr.-Konrad-Wiegand-Mittelschule Klingenberg für die Schuljahre ab 2012/2013 in voller Höhe übernommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die freiwillig bzw. ohne Rechtsanspruch für das SJ 2012/2013 bereits bezahlten Schulwegkosten im Betrag von 2.569,60 € von der HhSt 0.2901.6391 auf die HhSt 0.2951.6381 umzubuchen und die staatlichen Zuweisungen zu den Kosten der gesetzlich Schülerbeförderung geltend zu machen.
2. Die Schüler der Barbarossa-Mittelschule erhalten keine freiwilligen Erstattungen zu ihren Beförderungskosten.

Der Stadtrat beschloß einstimmig, den SR-Beschluss vom 01.08.2012 mit der Maßgabe aufrechterhalten, dass die Schülerbeförderungskosten zur Dr.-Konrad-Wiegand-Mittelschule Klingenberg für die Schuljahre ab 2012/2013 in voller Höhe übernommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die freiwillig bzw. ohne Rechtsanspruch für das SJ 2012/2013 bereits bezahlten Schulwegkosten im Betrag von 2.569,60 € von der HhSt 0.2901.6391 auf die HhSt 0.2951.6381 umzubuchen und die staatlichen Zuweisungen zu den Kosten der gesetzlich Schülerbeförderung geltend zu machen. Die Schüler der Barbarossa-Mittelschule erhalten keine freiwilligen Erstattungen zu ihren Beförderungskosten

9. Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadtrat Hofmann wies auf den schlechten Zustand der Alten Straße hin. BGM Dotzel teilte hierzu mit, dass der Bauhof schon dabei ist, die Löcher wieder zu füllen. Eine dauerhafte Reparatur ist jedoch nur durch Abfräsen und Neuverdichtung bzw. durch eine Bitumendecke möglich.
- Stadtrat Ferber wollte wissen ob es stimmt, dass es mit dem BHKW in der Schule Probleme gibt. BGM Dotzel teilte daraufhin mit, dass das BHKW wohl falsch dimensioniert ist. Dieses Problem ist bekannt. Deshalb findet am 14.12.2012 ein runder Tisch zwischen Stadtverwaltung und Planungsbüro statt.
- Stadtrat Ferber fragte nach wie die Öffnungszeiten für die Einschreibung zum Volksbegehren vom 17. - 30.01.2013 geregelt sind. Er bat darum möglichst großzügige Öffnungszeiten festzulegen. BGM Dotzel sicherte zu dies bis spätestens zur ersten Sitzung des Stadtrates in 2013 geregelt zu haben und dies dem Stadtrat mitzuteilen.
- Stadträtin Zethner regte an in der Landstraße an der Schule und in der Triebstraße im Bereich des Kindergartens die Geschwindigkeitsmessgeräte öfter aufzustellen.
- Stadtrat Ferber und Stadtrat Jens-Marco Scherf wollten wissen, ob BGM Dotzel informiert sei, dass Rektor Sumpf sich in einem Elternbrief und auch in der Öffentlichkeit gegen eine private Trägerschaft der OGS ausspricht, obwohl es einen anderslautenden Stadtratsbeschuß gibt. Insbesondere bei einer Besichtigung der OGS in Faulbach wurde dies von Rektor Sumpf so geäußert. Der Städtische Mitarbeiter Walter Eppig hat diese Äußerung auch gehört. BGM Dotzel sagte zu diesen Sachverhalt zu prüfen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

- Stadtrat Ballonier regte an im Bereich Turnhalle/Schwimmbad einen Defibrillator anzubringen. Ebenso sollte im Amtsblatt veröffentlicht werden, dass beim Parken in den Ortsstraßen eine Durchfahrtsbreite von mindesten 3.50 m frei zu lassen ist. Gleichzeitig soll darauf hingewiesen werden, dass das Parken auf den Gehwegen grundsätzlich verboten ist.

Wörth a. Main, den 06.12.2012

Dotzel
Erster Bürgermeister

R. Ühlein
Protokollführer